

Merkblatt Hörbehinderung

Didaktische Hinweise für Lehrende

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung haben besondere Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Dieses Merkblatt bietet Ihnen Fachwissen für eine offene und verständnisvolle Kommunikation im Umgang mit betroffenen Studierenden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB (**S**tudieren **o**hne **B**arrieren) steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben.

Es ist sinnvoll, Studierende in Form eines kurzen Hinweises jeweils zu Beginn des Semesters anzusprechen: *"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich."* Mit dieser Frage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können danach individuell notwendige – und oft einfache – Massnahmen für eine Verbesserung der Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation gefunden werden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB kann in diese Gespräche sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen einbezogen werden.

Hörbehinderung

Mit dem Begriff „hörbehindert“ werden schwerhörige, ertaubte und gehörlose Menschen bezeichnet. Schwerhörigkeit ist auf den ersten Blick hin häufig nicht ersichtlich und geht so vielfach vergessen.

Hochgradig hörbehinderte Menschen hören nicht nur schlecht, sie sind immer auch hochgradig kommunikationsbehindert, denn Hörgeräte sind ein Hilfsmittel und kein Ersatz für ein gesundes Ohr. Das Ablesen von den Lippen erfordert nicht nur Kraft, sondern auch Zeit. Aus diesem Grunde kann es sein, dass Hörbehinderte auf eine Frage hin immer etwas länger überlegen, denn bereits die Aufnahme des Gesprochenen dauert länger als bei Guthörenden. Berücksichtigen Sie auch, dass jede Hörbehinderung anders ist.

In der Veranstaltung

- ☉ Sorgen Sie dafür, dass es keine Neben- und Hintergrundgeräusche gibt. Schliessen Sie die Fenster und bitten Sie im Plenum um Ruhe.
- ☉ Wählen Sie einen festen Standort, das Hin- und Herwandern verunmöglicht das Ablesen von den Lippen und achten Sie auf eine gute Beleuchtung.
- ☉ Sprechen Sie nicht zu schnell, dafür deutlich. Ausgeprägte, nicht übertriebene Mimik und Gestik unterstreichen Ihre Worte.
- ☉ Wiederholen Sie die Fragen, Mitteilungen und Antworten anderer aus dem Plenum kurz.
- ☉ Seien Sie sich bewusst, dass für hörbehinderte Studierende, die mit der deutschen Gebärdensprache aufgewachsen sind, die Schriftsprache eine „Fremdsprache“ ist. Unbekanntes Vokabular und Fachbegriffe stellen für Sie zudem eine grössere Verständnisschwierigkeit dar als für Studierende ohne Hörbehinderungen.

Auskünfte Sozialberatung, Susanne Wipf, Petersplatz 1, Postfach, CH-4003 Basel, Tel. +41 (0)61 267 17 19, Fax +41 (0)61 267 12 30 E-Mail behinderung@unibas.ch

- 🕒 Vergewissern Sie sich, bevor Sie Aufgaben stellen oder Aufträge erteilen, dass mit der/dem Hörbehinderten „verbunden“ sind, z.B. durch Blickkontakt.
- 🕒 Zuhören und Verstehen ist für hörbehinderte Menschen sehr anstrengend. Planen Sie deshalb genügend Pausen ein.
- 🕒 Benutzen Sie technische Hilfsmittel (Flipchart, Hellraumprojektor, Beamer) zur Visualisierung des Gesagten.
- 🕒 Benutzen Sie in den grossen Hörsälen immer das Mikrofon. Tragen Sie auch das Mikrofon individueller FM-Anlagen, falls Studierende Sie darum bitten.
- 🕒 Wenn Sie akustisches Material (Filme, Tonaufnahmen) verwenden, unterstützen Sie dies wo möglich schriftlich (Untertitel, vorab Transkriptionen abgeben, etc.)
- 🕒 Da Hörbehinderte nicht ablesen und gleichzeitig aufschreiben können, geben Sie wenn möglich Skripts vor der Veranstaltung ab.
- 🕒 Zeigen Sie sich offen gegenüber Teamarbeit, in der Betroffene von der Unterstützung ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen profitieren können.
- 🕒 Akzeptieren Sie den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden und kooperieren Sie mit ihnen.
- 🕒 Geben Sie präzise Literaturangaben, damit Studierende mit einer Hörbehinderung jenen Stoff, den sie im Unterricht ungenügend mitbekommen haben, selbständig aufarbeiten können.
- 🕒 Erlauben Sie das Nachfragen hörbehinderter Studierender bei Sitznachbarn und zeigen Sie Ihre Bereitschaft für klärende Gespräche nach der Veranstaltung.

Leistungsnachweise / Prüfungen

- 🕒 Zeigen Sie sich offen für Sonderregelungen und gewähren Sie alternative Leistungsnachweise, falls dies aufgrund der individuellen Situation des/der Studierenden notwendig ist.
- 🕒 Mit einem Nachteilsausgleich sollen Prüfungen oder Studienleistungen den spezifischen Bedürfnissen von Lernenden mit Behinderung (formal) angepasst werden. Nachteilsausgleiche sind in diesem Sinne keine «Prüfungserleichterungen», der Studierende hat die gleiche (materiale) Leistung/Anforderung - jedoch in angepasster Form - zu erbringen.
- 🕒 Ein Nachteilsausgleich sollte immer auf der Grundlage eines Arztzeugnisses und eines schriftlichen Antrages des/der Betroffenen beurteilt werden.

Beispiele für Nachteilsausgleiche für Studierende mit einer Hörbehinderung

Schriftliche statt mündliche Prüfung, Zulassung technischer Hilfsmittel, Studienhelfer als Schreibkraft, eigenes Prüfungszimmer, Veränderung der Prüfungsdauer und des Prüfungszeitraumes aufgrund der schnelleren Ermüdbarkeit, etc.

Verantwortliche der Servicestelle StoB

Für Fragen steht Ihnen die Verantwortliche der Servicestelle StoB, Susanne Wipf, gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung. Sie erreichen sie jeweils dienstags bis freitags unter der Telefonnummer 061 267 17 19 oder per E-Mail behinderung@unibas.ch

www.unibas.ch/sozialberatung > Behinderung

sw, gh, 27.8.2012

